

Jahresabschluss, zusammengefasster
Lagebericht und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
capsensixx AG
Frankfurt am Main

CAPSENSIXX AG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

A K T I V A

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2020 EUR</u>	<u>31.12.2019 EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.000.000,00	3.000.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	0,00		104.739,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.941.747,54</u>		<u>1.919.801,38</u>
		1.941.747,54	2.024.540,63
II. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere		1.973.472,81	2.056.246,27
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		69.727,99	370.436,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>23.546,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>7.008.494,34</u>	<u>7.451.223,28</u>

CAPSENSIXX AG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

P A S S I V A

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.430.000,00		3.430.000,00
eigene Anteile	<u>-130.000,00</u>		<u>0,00</u>
ausgegebenes Kapital		3.300.000,00	3.430.000,00
II. Kapitalrücklage		4.950.000,00	4.950.000,00
III. Verlustvortrag		0,00	-1.087.034,70
IV. Jahresfehlbetrag		0,00	-205.704,61
V. Bilanzverlust		-1.396.562,91	0,00
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		117.650,00	158.450,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.407,25		128.930,07
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		23.800,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>52.782,52</u>
		37.407,25	205.512,59
		<u>7.008.494,34</u>	<u>7.451.223,28</u>

CAPSENSIXX AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		112.186,02	66.795,87
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00		-243.672,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		-4.700,00
		0,00	-248.372,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-507.384,48	-2.576.272,70
4. Erträge aus Beteiligungen		1.849.018,51	2.544.976,44
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.849.018,51 (EUR 2.544.976,44)			
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.356,00	7.650,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-482,22
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR -482,22)			
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,35	0,00
8. Ergebnis nach Steuern		1.456.176,40	-205.704,61
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		1.456.176,40	-205.704,61
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.292.739,31	0,00
11. Aufwand Erwerb eigener Anteile		-1.560.000,00	0,00
12. Bilanzverlust		-1.396.562,91	0,00

Anhang

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
2 Erläuterungen zur Bilanz	4
2.1 Finanzanlagen	4
2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4
2.2 Umlaufvermögen	6
2.2 a) Sonstige Vermögensgegenstände	6
2.2 b) Sonstige Wertpapiere	6
2.2 c) Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6
2.3 Eigenkapital	7
2.4 Rückstellungen	8
2.5 Verbindlichkeiten	8
3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
3 a) Sonstige betriebliche Erträge	9
3 b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	10
3 c) Erträge aus Beteiligungen	10
3 d) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10

4 Sonstige Pflichtangaben	11
4 a) Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr	11
4 b) Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr	11
4 c) Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder	12
4 d) Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder	12
4 e) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	12
4 f) Zahl der beschäftigten Mitarbeiter	13
4 g) Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht).....	13
4 h) Stimmrechtsanteile.....	13
4 i) Erklärung zum Corporate Governance Kodex	13
4 j) Vorschlag zur Ergebnisverwendung.....	13
4 k) Einbeziehung in einen Konzernabschluss	14

1 Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die capsensixx AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main; sie ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Registernummer HRB 110258 registriert.

Die capsensixx AG ist börsennotiert; die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 21. Juni 2018 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, im Prime Standard gehandelt. Die Gesellschaft gilt daher nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft wendet die Vorschriften für kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften i.S.d. § 264d HGB an.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 288 des HGB und des AktG aufgestellt. Die Darstellungstetigkeit nach § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, d. h. mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vorausbezahlte Aufwendungen des Folgejahres.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus dem steuerlichen Verlustvortrag. Der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der Bewertung latenter Steuern zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen beträgt ca. 32 %.

Die Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Finanzanlagen

2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020	Anteil in %	Jahresergebnis 2020	Anteil an verbun- denen Unternehmen
Oaklet GmbH, Frankfurt, Deutschland	3.477.986 EUR	53,86	1.062.546 EUR	1.658.485 EUR
Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg ¹⁾	7.357.034 EUR	50,01	4.162.103 EUR	1.341.515 EUR

¹⁾ Werte nach IFRS

Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Gesellschaften.

Die capsensixx AG hält zum 31.12.2020 mittelbar über die Oaklet GmbH, Deutschland, folgende Beteiligung.

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020	Anteil in % der Oaklet GmbH	Jahresergebnis 2020
Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg	1.727.392 EUR	100,00	781.730 EUR

Die capsensixx AG hält zum 31.12.2020 mittelbar über die Axxion S.A., Luxemburg, mehrere Beteiligungen.

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020	Anteil in % der Axxion S.A.	Jahresergebnis 2020
navAXX S.A., Grevenmacher, Luxemburg ¹⁾	3.799.193 EUR	100,00	1.483.193 EUR
Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt, Deutschland ²⁾	100.000 EUR	100,00	0 EUR

¹⁾ Werte nach IFRS

²⁾ Werte des Teilgesellschaftsvermögen AX Primus

Die capsensixx AG hält mittelbar über die Axxion S.A., Fondsanteile an dem „Axxion Revolution Fund – ONE“.

	Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020	Anteil in % der Axxion S.A.	Jahresergebnis 2020
Axxion Revolution Fund – ONE, Grevenmacher, Luxemburg	Eigenkapital entspricht der Anzahl ausgegebenen Fondsanteile zum 31.12.2020 = 9.025 Stück	99,72	-87.417 EUR

2.2 Umlaufvermögen

2.2 a) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Kaufpreisforderungen	1.730	1.730
Steuervorauszahlungen	211	190
Forderung aus Umsatzsteuer	1	0
Gesamt	1.942	1.920

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus der Forderung aus dem Verkauf von Anteilen an der coraixx GmbH & Co KGaA sowie der coraixx Verwaltungs GmbH in Höhe von TEUR 1.730. Die Kaufpreisforderung hat am Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von zwei Jahren. Die übrigen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

2.2 b) Sonstige Wertpapiere

Die Gesellschaft hält Wertpapiere, die sich wie folgt entwickelt haben:

31.12.2020	31.12.2019	Bewegung 2020	davon Kauf/Verkauf	davon Wertentwicklung
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.973.472,81	2.056.246,27	-82.773,46	-82.773,46	0

2.2 c) Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich um täglich fällige Sichteinlagen.

2.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Grundkapital

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 3.430.000 und ist eingeteilt in 3.430.000 Stückaktien zu je EUR 1,00.

Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)

Stand 01.01.2020

EUR

3.430.000

Stand 31.12.2020

3.430.000

Erworbene eigene Anteile

Stand 01.01.2020

EUR

0

Stand 31.12.2020

130.000

Kapitalrücklage

Stand 01.01.2020

EUR

4.950.000

Stand 31.12.2020

4.950.000

Verlustvortrag

Stand 01.01.2020

EUR

1.292.739,31

Stand 31.12.2020

1.292.739,31

Bilanzverlust / Ergebnisverwendung

Stand 01.01.2020

EUR

-1.292.739,31

- Jahresüberschuss 2020

1.456.176,40

- Aufwand Erwerb eigener Anteile

-1.560.000,00

Bilanzverlust 31.12.2020

-1.396.562,91

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 1.550.000 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. In 2020 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Nach teilweiser Ausübung der Ermächtigung in 2018 verbleibt am Abschlussstichtag damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von EUR 1.220.000.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Aufgrund der bis 12. Oktober 2025 geltenden Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Oktober 2020 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) zu erwerben, hat die capsensixx AG im Jahr 2020 im Rahmen eines Rückkaufangebots mit Annahmefrist bis 30. November 2020 130.000 Stück capsensixx AG Aktien für EUR 13,00/Aktie erworben. Die Aktien wurden mit Datum vom 10. Dezember 2020 der capsensixx AG gutgeschrieben. Der Anteil der Aktien am Grundkapital beträgt EUR 130.000,00 und entspricht 3,79 %.

2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen ausschließlich sonstige Rückstellungen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	109	140
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	16
Sonstige	9	2
Gesamt	118	158

2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37	129
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	24
Sonstige Verbindlichkeiten:	0	53
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	0	43
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0	3
Sonstige	0	7
Verbindlichkeiten Gesamt	37	206

Alle Verbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3 a) Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten beinhaltet:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Erträge aus Mietweiterbelastungen	0	38
Weiterbelastung von Gehaltskosten	0	20
Erträge Verrechnung Sachbezüge	0	6
Erträge aus Abgang von Umlaufvermögen	94	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18	3
Gesamt	112	67

3 b) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Verluste aus dem Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	1.687
Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung	187	355
Werbekosten, Public Relations, Kosten der Hauptversammlung	113	220
Kosten in Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	79
Rechts- und Beratungskosten	62	65
Raumkosten	14	38
Beiträge, Gebühren	41	31
Reisekosten	0	28
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	16
Kfz Kosten	9	12
Aufsichtsratsvergütung	32	0
Aufwendungen aus Erwerb eigener Anteile (Anschaffungsnebenkosten)	17	0
Sonstige	32	45
Gesamt	507	2.576

Die Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt im Konzernabschluss der capsensixx AG.

Herr Föhre ist als Geschäftsführer der Oaklet GmbH tätig und erhält von dieser seine Vergütung. Für die Ausübung der Tätigkeit des Herrn Föhre als Vorstand der capsensixx AG wurden für den Zeitraum Januar bis September 2020 Kosten in Höhe von TEUR 15 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer weiterbelastet.

3 c) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen setzen sich aus den Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2019 in 2020 der Axxion S.A. und der Oaklet GmbH zusammen. Die Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 1.849 (Vorjahr: TEUR 2.545) sind aus verbundenen Unternehmen.

3 d) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträgen nach § 233a AO in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) erzielt. Im Vorjahr resultierten die laufenden Erträge aus Ausschüttungen in Höhe von TEUR 8.

4 Sonstige Pflichtangaben

4 a) Vorstand der Gesellschaft im Geschäftsjahr

Fabian Föhre, Vorstand, Neu-Isenburg, einzelvertretungsbefugt. Am 12. Oktober 2020 ist Herr Fabian Föhre aus dem Vorstand der capsensixx AG ausgeschieden. Die Niederlegung des Vorstandsmandates wurde am 27. Oktober 2020 ins Handelsregister eingetragen.

Martin Stürner, Vorstand, Frankfurt, einzelvertretungsberechtigt, leitet die Gesellschaft seit dem 13. Oktober 2020 satzungsgemäß als alleiniger Vorstand.

4 b) Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr

Martin Stürner, Frankfurt, Kaufmann, Vorsitzender

(Verwaltungsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt) ist zum 12. Oktober 2020 aus dem Aufsichtsrat der capsensixx AG ausgeschieden.

Rudolf Locker, Schmitten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Vorsitzender ab 10/2020, stellvertretender Vorsitzender bis 10/2020, unabhängiger Finanzexperte

(Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; PEH Wertpapier AG, Frankfurt; Aufsichtsratsmitglied der PEH Wertpapier AG Österreich, Wien).

Prof. Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Aufsichtsratsmitglied ab 10/2020 (Aufsichtsratsvorsitzender: SQUADRA Immobilien GmbH & Co KGaA, Frankfurt am Main ab 11/2020, bis 11/2020 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender; stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: CONSUS Real Estate AG, Berlin bis 12/2020, Corestate Capital Holding S.A., Luxemburg ab 12/2020; Aufsichtsratsmitglied: Aareal Bank AG, Wiesbaden, PEH Wertpapier AG, Frankfurt, btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel bis 04/2020).

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender

(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Frankfurt; PEH Wertpapier AG, Österreich).

4 c) Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats ergeben sich aus den an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen. Diese betrugen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 0). Davon erhielt Prof. Dr. Hermann Wagner TEUR 3, der Vorsitzende Rudolf Locker TEUR 17 (bis 10/2021 stellvertretender Vorsitzender) und Gregor Langer TEUR 12. Der bis 10/2020 amtierende Vorsitzende Martin Stürner erhielt keine Vergütung.

4 d) Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder

Herr Föhre ist als Geschäftsführer der Oaklet GmbH tätig und erhält von dieser seine Vergütung. Für die Ausübung der Tätigkeit des Herrn Föhre als Vorstand der capsensixx AG wurden in 2020 bis zur Niederlegung seines Vorstandspostens Kosten in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 20) zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer weiterbelastet.

Im Geschäftsjahr hat Herr Stürner für seine Tätigkeit als Vorstand der capsensixx AG keine erfolgsunabhängigen Bezüge erhalten.

Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die capsensixx AG für das Jahr 2020 besteht weder für Herrn Fabian Föhre noch Herrn Martin Stürner.

4 e) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestanden zum Bilanzstichtag keine nicht bilanzwirksamen Geschäfte.

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	7	7	0	0
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	3	3	0	0
Gesamt	10	10	0	0

Die capsensixx AG hat folgende betriebliche Funktionen ausgelagert:

- Meldewesen, Buchführung und Jahresabschlusserstellung an die FAS Steuerberatungsgesellschaft GmbH sowie WTS Steuerberatungsgesellschaft, München;
- Datenschutz an kowoll consulting;

4 f) Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 hat die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

4 g) Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Die anhaltenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Corona-Pandemie sorgen temporär immer wieder für Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 in weiterer Folge belasten würden. Während wir davon ausgehen, dass die COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 weiterhin Auswirkungen auf unsere Tagesarbeit haben wird, setzen wir auch in diesem Jahr alles daran, die capsensixx AG langfristig in der Erfolgsspur zu halten. Für das Jahr 2021 hängt die wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf die capsensixx AG nicht ausschließen lassen. Vor diesem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage planen wir für die capsensixx AG ein positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2021 zu erwirtschaften. Die konkrete Auswirkung auf die Entwicklung der Beteiligungserträge der Gesellschaft ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

4 h) Stimmrechtsanteile

Es bestehen zum 31.12.2020 folgende Stimmrechtsanteile (soweit uns Mitteilungen vorliegen):

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten (Prozent)	Zurechnung (Prozent)	Gesamt (Prozent)
PEH Wertpapier AG, Frankfurt	83,12	0	83,12

4 i) Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von der capsensixx AG abgegeben und den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.capsensixx.de/wp-content/uploads/2021/03/capsensixx-AG-Entsprechenserklaerung-2021.pdf>) zugänglich gemacht.

4 j) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Für das Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: TEUR 0) wird keine Dividende ausgeschüttet. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von EUR -1.396.562,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

4 k) Einbeziehung in einen Konzernabschluss

Den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die capsensixx AG einbezogen wird, stellt die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, auf. Den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den die capsensixx AG einbezogen wird, ist der Konzernabschluss der capsensixx AG. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 31.03.2021

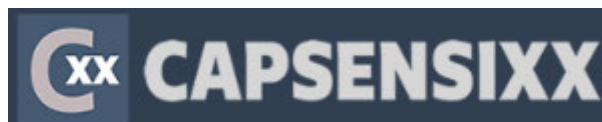
.....
(Martin Stürner)
Vorstand

capsensixx AG

Frankfurt am Main

**Mit dem Konzernlagebericht zusammengefasster
Lagebericht**

für das Geschäftsjahr 2020



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Konzerns	1
1.1	Geschäftsmodell	1
1.2	Geschäftsbereiche	1
1.3	Steuerungssystem	2
2	Wirtschaftsbericht	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsverlauf	5
2.3	Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns	5
2.3.1	Ertragslage des Konzerns	5
2.3.2	Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	8
2.4	Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der capsensixx AG	9
2.4.1	Ertragslage der Gesellschaft	9
2.4.2	Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft	9
2.5	Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2020	10
3	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	11
3.1	Allgemeine Anmerkungen	11
3.2	Kreditrisiko	13
3.3	Liquiditätsrisiko	13
3.4	Marktrisiko	14
3.5	Zusammenfassung der Risikosituation	14
3.6	Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung	15
3.7	Zukünftige Branchensituation	16
3.8	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung	17
4	Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG	19
5	Übernahmerelevante Angaben	20
6	Erklärung zu Unternehmensführung (§§ 315d und 289f HGB)	22
7	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	23

1 Grundlagen des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2020 erstellt der capsensixx AG Konzern (kurz „cpx Konzern“) einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Konzernmutter, capsensixx AG (kurz „cpx“). Die cpx bündelt als Muttergesellschaft wesentliche unternehmerische Aufgaben des Konzerns, so dass die Chancen und Risiken der cpx und der Gruppe weitestgehend identisch sind.

1.1 Geschäftsmodell

Die cpx hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Sie hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 Anteile an Unternehmen, die Finanzdienstleistungen (Axxion S.A. / Oaklet GmbH) erbringen, gehalten.

1.2 Geschäftsbereiche

Der cpx Konzern konzentriert sich auf verschiedene Produkte und Dienstleistungen innerhalb der Finanzindustrie und bietet "Financial Administration as a Service".

Der cpx Konzern teilt sich zum 31. Dezember 2020 in zwei Segmente mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten auf:

- Funds Management, Administration & Accounting (nachfolgend: Fondsverwaltung): Das Segment umfasst Fondsadministration und Fondsbuchhaltung
- Capital Markets & Corporate Services (nachfolgend: Verbriefung): Beratungsleistungen im Bereich Financial Engineering, Verbriefungen und stellt als regulierter Corporate Service Provider Direktoren- und Verwaltungsdienste für Firmenkunden in Luxemburg bereit

Diese Segmentierung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Die cpx ist die Konzernmuttergesellschaft und gehört als Holdinggesellschaft keinem Segment an.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

1.3 Steuerungssystem

Der Lagebericht und der Abschluss der cpx und des cpx Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die cpx erzielt als Holdinggesellschaft hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sodass die Beteiligungserträge eine wesentliche Steuerungsgröße für die cpx darstellt.

Der cpx Konzern veröffentlicht zusätzlich zu den durch die geltenden Rechnungslegungsstandards geforderten Angaben und Kennzahlen alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Der cpx Konzern ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungsposten. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Posten auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Der cpx Konzern ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Assets under Administration

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen / Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen -
Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Die **Assets under Administration** (AuA) basieren auf stichtagsbezogenen Daten zum administrierten Gesamtvolumen des Geschäftsbereiches Funds Management, Administration & Accounting. Auf Basis der Entwicklung des Gesamtvolumens lassen sich Prognosen für die laufenden Einnahmen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches ableiten. In diese Entwicklung fließen sowohl marktbedingte Veränderungen (Kursgewinne und -verluste) als auch Mittelzu- oder -abflüsse ein.

Nicht-finanzielle Leistungskennziffern spielten im Geschäftsjahr 2020 keine Rolle.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2020

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2020 war entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Dies hatte zur Folge, dass das weltweite Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% gesunken ist. Der Umfang des Rückganges z.B. im Vergleich mit der Finanzkrise 2008 / 2009 (damals ein Rückgang von nur ca. - 0,1%) verdeutlicht das Ausmaß der konjunkturellen Eintrübung. Im direkten Vergleich der großen Wirtschaftsblöcke China, USA und Eurozone hatten die beiden letztgenannten die höchsten Einbrüche zu verzeichnen. China darf mit einem kleinen Wachstum rechnen, das aber nicht ausreichen wird, um die Weltwirtschaft hinreichend zu stimulieren. Für das Jahr 2021 rechnet die World Bank immerhin wieder mit einem Wachstum der Weltwirtschaft.

Der Handelsstreit zwischen China und den USA hat auch im Geschäftsjahr 2020 weiter andauert. Seit Anfang 2019 hat US-Präsident Trump immer wieder neue Zölle für chinesische Importe eingeführt, um Peking zum Abschluss eines umfassenden Handelsabkommens zu bewegen. Diese wurden durch das Schlichtungsgremium der WTO im September 2020 als Verstoß gegen das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) bewertet.

Der EU-Austritt des vereinigten Königreiches erfolgte am 31. Januar 2020 und ist durch das am 24. Januar 2020 unterzeichnete Austrittsabkommen geregelt. Nach Ende der Übergangsphase zum 31. Dezember 2020 ist das vereinigte Königreich seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion.

2020 haben sowohl die US-amerikanische Technologiebörse NASDAQ als auch der marktbreite S&P 500 höhere Stände gegenüber dem Vorjahr erreicht. Ebenso konnte der DAX in 2020 trotz der Corona-Krise einen Zuwachs erreichen und wies einen höheren Endstand als 2019 aus.

Zinsen bleiben im Dauertief

Um die Konjunktur in Europa unter dem Eindruck der Corona-Krise anzukurbeln, hat die EZB auch unter Christine Lagarde ihre expansive Geldpolitik beibehalten. Während der Leitzins auf null Prozent verblieben ist, hat der Zinssatz für Banken, wenn sie überschüssige Liquidität bei

der Notenbank parken, sogar - 0,5% betragen. Weitere Kursgewinne von langlaufenden Anleihen sind nur möglich, wenn die Renditen noch negativer werden sollten. Für dieses Szenario müsste sich die konjunkturelle Lage noch weiter eintrüben, was angesichts der weiteren Entwicklungen aus der Corona-Krise nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Entwicklung der Finanzbranche 2020

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert zunehmend Kapazitäten und bedeutet damit einen deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Für die cpx gingen wir im Vorjahr vor dem Hintergrund der Veränderungen in der cpx Konzernstruktur bei einem deutlich reduzierten Verwaltungsaufwand und relativ stabilen Erträgen aus Ausschüttungen verbundener Unternehmen davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Das Eigenkapital sollte weiter gestärkt werden. Dies konnte trotz rückläufigen Erträgen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen bei geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreicht werden, sodass der Jahresüberschuss um TEUR 1.662 auf einen Jahresüberschuss von TEUR 1.456 (2019: Jahresfehlbetrag TEUR 206) gestiegen ist.

Für den cpx Konzern waren wir im Vorjahr vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage und den vorgenommenen Veränderungen in der cpx Konzernstruktur davon ausgegangen, dass für die APM (EBITDA, AuA) von einem Rückgang zwischen 5 - 10% auszugehen ist. Die AuA haben sich mit einem leichten Rückgang von -0,3% im Geschäftsjahr 2020 besser entwickelt als der erwartete Rückgang der AuA um 5-10%. Der Rückgang des EBITDA von TEUR 11.208 auf TEUR 8.125 um 27,5% war - bereinigt um den im Vorjahr aufgegebenen Geschäftsbereich Digitalisierung - höher, als der erwartete Rückgang um 5-10%.

2.3 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der cpx zu sehen.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der cpx gibt einen vollständigen Überblick für 2020. Die Angaben des Vorjahres wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit um den aufgegebenen Segments Digitalisierung angepasst.

Die Assets under Administration sind im Geschäftsjahr 2020 von EUR 9,033 Mrd. (per 31. Dezember 2019) auf EUR 9,01 Mrd. (per 31. Dezember 2020) gesunken, was einen leichten Rückgang um -0,3% bedeutet. Das EBITDA wird mit TEUR 8.125 (2019: TEUR 11.208) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse waren mit TEUR 110.309 im Vergleich zum Vorjahr (2019: TEUR 112.091) leicht rückläufig. Gleichzeitig reduzierten sich die Provisionsaufwendungen auf TEUR 86.139 (2019: TEUR 88.890). Damit konnte der Nettoumsatz um 4,2% auf TEUR 24.170 (2019: TEUR 23.201) gesteigert werden. Der Personalaufwand wird in 2020 mit TEUR 10.215 (2019: TEUR 8.491) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich auf TEUR 759 (2019: TEUR 3.129). Ebenso konnten die anderen Verwaltungsaufwendungen mit TEUR 6.589 (2019: TEUR 6.633) reduziert werden. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.952, wohingegen im Vorjahr TEUR 1.899 ausgewiesen wurden. Das Ergebnis vor Ertragsteuern 2020 wird mit TEUR 6.499 (2019: TEUR 9.435) ausgewiesen. Das Ergebnis (nach Steuern) des in 2019 aufgegebenen Segments Digitalisierung betrug in 2019 TEUR -1.469. Das auf Anteilseigner entfallende Ergebnis wird mit TEUR 2.254 (2019: TEUR 2.411) ausgewiesen.

Segmentberichterstattung

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der cpx verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das **Segment Fondsverwaltung** beinhaltet die Axxion S.A. (einschließlich ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft navAXX S.A. und ihrer deutschen Tochtergesellschaft Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen und dem Axxion Revolution Funds - One). Das Segment erzielte in 2020 Netto-Provisionserlöse in Höhe von TEUR 19.536 (2019: TEUR 18.685). Durch die Umsetzung der gestiegenen

aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sind die Personalkosten (2020: TEUR 7.439; 2019 TEUR 6.339) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2020 mit TEUR 6.688 (2019: TEUR 5.748) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment hat sich von TEUR 7.598 auf TEUR 6.088 vermindert.

Die Assets under Administration sind im Geschäftsjahr 2020 von EUR 9,033 Mrd. (per 31. Dezember 2019) auf EUR 9,01 Mrd. (per 31. Dezember 2020) gesunken, was einen leichten Rückgang um -0,3% bedeutet. Zum **Segment Verbriefung** gehört die Oaklet GmbH zusammen mit ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft Oaklet S.A. Das Segment erzielte in 2020 Netto-Provisionserlöse in Höhe von TEUR 5.455 (2019: TEUR 4.516). Durch die Umsetzung der gestiegenen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sind die Personalkosten (2020: TEUR 2.776; 2019: TEUR 1.903) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2020 mit TEUR 2.633 (2019: TEUR 1.746) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment hat sich somit von TEUR 1.786 auf TEUR 2.453 erhöht.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2020 TEUR 32 (2019: T€ 0) als Aufwandsentschädigung erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der cpx erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der cpx festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der cpx ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzte sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die erfolgsabhängige Vergütung bestand aus einer Barkomponente und einer zur Investition in Aktien der Gesellschaft vorgesehenen Komponente. Herr Föhre erhielt eine erfolgsunabhängige Vergütung und keine erfolgsabhängigen Vergütungen von der Gesellschaft. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung des Vorstands. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Die Gehaltsverrechnung für die von Herrn Fabian Föhre ausgeübte Vorstandstätigkeit bei der CPX wurde in 2020 mit der Oaklet GmbH vorgenommen. Für die Vorstandstätigkeit gilt eine Erstattung von EUR 20.000 pro Jahr (Forderung der Oaklet), von denen aufgrund des unterjährigen Ausscheidens von Herrn Föhre EUR 17.400 bezahlt wurden. Mit dieser Zahlung sind alle Gehaltsansprüche von Herrn Föhre gegen die cpx abgegolten. Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die cpx für das Jahr 2020 besteht für den ausgeschiedenen Vorstand Fabian Föhre nicht.

Wir verweisen auch auf Angaben zur Vergütung im Anhang zum Konzernabschluss.

2.3.2 Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Fremdwährungen auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von TEUR 18.572 auf TEUR 19.456 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,7% (2019: 44,1%). Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt EUR 3.430.000.

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 50.251 (2019: TEUR 42.162) erhöht. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit TEUR 5.771 (2019: TEUR 7.210) ausgewiesen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf TEUR 44.480 (2019: TEUR 34.952) erhöht. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 28.453 (2019: TEUR 20.634).

Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 26.309 (2019: TEUR 18.821) ausgewiesen.

Der cpx Konzern weist zum 31. Dezember 2020 Bankguthaben in Höhe von TEUR 8.773 (2019: TEUR 7.836) und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 5.600 (2019: TEUR 5.529) aus. Er hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der capsensixx AG

2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die cpx erzielt als Holdinggesellschaft hauptsächlich Erträge im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 696 von TEUR 2.545 auf TEUR 1.849 zurückgegangen. Aufgrund des im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Verlustes aus der Veräußerung der coraixx GmbH & Co. KGaA und der coraixx Verwaltungs GmbH (zusammen „coraixx“) in Höhe von TEUR 1.687 ist der Jahresüberschuss um TEUR 1.662 auf TEUR 1.456 (2019: Jahresfehlbetrag TEUR 206) gestiegen.

Der Personalaufwand betrug TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 244), da die cpx im Jahr 2020 keine Mitarbeiter beschäftigte. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit TEUR 507 (Vorjahr: TEUR 2.825) ausgewiesen. Laufende Erträge aus Beteiligungen entfallen in Höhe von TEUR 1.500 auf Beteiligungserträge aus Luxemburg und in Höhe von TEUR 349 auf Beteiligungserträge aus Deutschland.

2.4.2 Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert - es beträgt € 3.430.000. Das Eigenkapital hat sich mit TEUR 6.853 gegenüber TEUR 7.087 im Vorjahr nur geringfügig vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 97,8 % (Vorjahr: 95,1 %).

In 2020 hat die cpx im Rahmen eines Rückkaufangebots mit Annahmefrist bis 30. November 2020 130.000 Stück cpx Aktien für EUR 13,00/Aktie erworben. Die Aktien wurden mit Datum vom 10. Dezember 2020 der cpx gutgeschrieben. Der Anteil der Aktien am Grundkapital beträgt EUR 130.000,00 und entspricht 3,79 %. Der Betrag wurde offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinaus entrichtete Kaufpreis von TEUR 1.560 wurde vom Bilanzgewinn abgezogen. Ausgehend vom Bilanzverlust des Vorjahres von TEUR 1.293 hat sich der Bilanzverlust unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von TEUR 1.456 entsprechend nur geringfügig um

TEUR 104 erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 7.008 (Vorjahr: TEUR 7.451) reduziert. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit TEUR 3.000 (Vorjahr: TEUR 3.000) unverändert. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich auf TEUR 1.942 (Vorjahr: TEUR 1.920) geringfügig aufgrund von Steuerforderungen erhöht. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Kaufpreisforderungen in Bezug auf den MBO der coraixx in Höhe von TEUR 1.730 (Vorjahr: TEUR 1.730). Die Bankguthaben haben sich im Berichtsjahr auf TEUR 70 (Vorjahr: TEUR 370) reduziert. Der Bestand an Wertpapieren in Höhe von TEUR 1.973 hat sich gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 2.056) geringfügig reduziert.

Die cpx hat ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 206) ausgewiesen.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2020

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die Gesellschaft wurde für eine Laufzeit bis zum 12. Oktober 2025 zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals ermächtigt.

3 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Aus unseren Finanzinstrumenten sind wir (begrenzt) den folgenden Hauptrisiken ausgesetzt: Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko). Daher haben wir Richtlinien und Verfahren zur Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken implementiert, die regelmäßig vom Vorstand überprüft werden. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung unseres Risikomanagements. Dieses unterscheidet vier Risikokategorien: strategisch, operativ, Reporting / Finanzen und Compliance. Die periodische Berichterstattung in Bezug auf die vier Risikokategorien erfolgt zu folgenden Punkten:

- Berichterstattung über vordefinierte Hauptrisikoindikatoren;
- Berichterstattung über Vorfälle; und
- Berichterstattung über regelmäßige Risiko-Self-Assessments,

Wir haben ein Drei-Stufen-Modell eingeführt, um unser Risiko zu steuern:

- Die erste Ebene des Risikomanagements wird vom Unternehmen durchgeführt. Die primäre Verantwortung für das Strategie-, Performance- und Risikomanagement liegt beim Vorstand und den Tochtergesellschaften.
- Die zweite Stufe des Risikomanagements ist die Risikoüberwachung. Dies erfolgt auf Ebene der Tochtergesellschaften und deren Compliance-Beauftragten, Steuer- und Rechtsberatern sowie den Relationship Managern, um sicherzustellen, dass die Compliance-Verfahren und Richtlinien im Hinblick auf die Kunden- und Geschäftsakzeptanz gemäß einem definierten Risikoprofil eingehalten werden.
- Die dritte Stufe des Risikomanagements betrifft die Sicherstellung der Wirksamkeit der internen Kontrollen und der allgemeinen Führung unserer Gruppe durch unsere interne Revision. Ziel ist, dass unsere interne Revision mindestens einmal im Dreijahreszyklus alle Tochtereinheiten besucht. Unsere interne Revision überprüft jede Operation in erster Linie auf die Qualität der Geschäftsprozesse, Finanzen, Compliance, IT, Personal und Governance mit dem Fokus auf die Verbesserung der Prozesse und Kontrollen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder eines fehlerhaften Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sind darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Wir haben umfassende Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Rechnungslegung des cpx Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen in Bezug auf die IFRS-Bilanzierung und deren Auswirkungen auf unsere Finanzabschlüsse. Unser internes Kontrollsystem sieht sowohl präventive als auch nachträglich aufdeckende Kontrollen vor. Hierzu gehören IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Einrichtung von Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip), Zugriffsregelungen in unseren Softwaresystemen sowie weitere Überwachungstätigkeiten im Tagesgeschäft.

Die Abteilung Group Accounting verantwortet die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese Richtlinien sowie der

Abschlussterminkalender bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem erstellen wir die Abschlüsse für alle cpx Konzernunternehmen, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister.

Darüber hinaus nehmen wir zur bilanziellen Beurteilung komplexer Einzelsachverhalte, wie zum Beispiel der Durchführung von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben, die Unterstützung externer Dienstleister in Anspruch.

Neben den dargestellten Risiken in Verbindung mit den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften unterliegt cpx den nachfolgend dargestellten Risikoklassen.

3.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seinen Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder einem Kundenvertrag nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Die von uns gehaltenen liquiden Mittel werden im Wesentlichen bei Banken gehalten, die von Standard & Poor's Rating Services oder Fitch Ratings Ltd. mit "BBB" oder höher eingestuft werden. Kurzfristige Vermögenswerte bestanden zum Stichtag des 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 44.480 (2019: TEUR 34.952). Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 28.453), Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Höhe von TEUR 8.773, Wertpapieren (TEUR 5.600), Steuererstattungsansprüchen (TEUR 689) und sonstigen Forderungen, überwiegend aus verauslagten Kosten (TEUR 965).

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko einer Geldknappheit und das Risiko, dass wir Schwierigkeiten haben, unseren Verpflichtungen im Zusammenhang mit unseren finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wir überwachen unser Risiko einer Mittelknappheit anhand einer wiederkehrenden Liquiditätsplanung. Außerdem wird jeweils im Dezember eine Cash-Flow-Prognose für die nächsten zwölf Monate erstellt. Das Bankguthaben per Stichtag des 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 8.773. Unsere Tochtergesellschaften erstellen eigene Cashflow-Prognosen und werden vom Vorstand konsolidiert. Es bestehen aktuell konzerninterne Kreditlinien, die seitens der PEH Wertpapier AG gewährt wurden. Kreditlinien durch Kreditinstitute bestehen zum Stichtag nicht. Der Vorstand überwacht die rollierenden Prognosen

unserer Liquiditätsanforderungen sowie unsere tatsächliche Liquiditätsposition, um sicherzustellen, dass wir über ausreichende liquide Mittel verfügen, um den operativen Bedarf zu decken. Wir halten die Beträge, die für das Working-Capital-Management erforderlich sind, und der Vorstand bestimmt die bestmögliche Verwendung von überschüssigen liquiden Mitteln (Rückzahlung von Krediten, Einlagen usw.).

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei cpx in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktpreisschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die cpx nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der cpx wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die cpx hat sich im Jahr 2020 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt.

Bestandsgefährdende Risiken waren und sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht gegeben.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und Controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter erholen und mit einer Rate von 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr expandieren. Im vergangenen Jahr hatte die globale wirtschaftliche Aktivität merklich unter der Corona-Pandemie gelitten. Für das Jahr 2021 wird erwartet, dass mit steigenden Impfquoten, sinkenden Infektionszahlen und (schrittweiser) Rücknahme der Maßnahmen im zweiten Quartal eine weitere Belebung der Weltwirtschaft einsetzt.

Im Euroraum konnte bereits im dritten Quartal 2020 ein Großteil der massiven Bruttoinlandsprodukt-Einbußen aus den beiden Vorquartalen aufgeholt werden. Das Bruttoinlandsprodukt lag noch gut vier Prozent unter Vorjahresniveau, nach 15 Prozent im zweiten Quartal. Im Schlussquartal mussten allerdings aufgrund der pandemischen Entwicklung in fast allen Mitgliedstaaten wieder sehr deutliche Eindämmungsmaßnahmen getroffen werden. Im Winterhalbjahr ist daher mit anhaltenden Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität zu rechnen. Im Zuge wieder sinkender Fallzahlen, steigender Impfquoten und schrittweiser Lockerungen dürfte aber ab dem Frühjahr ein erneuter wirtschaftlicher Aufholprozess einsetzen.

Nach dem massiven Einbruch um voraussichtlich 7,2 Prozent im Jahr 2020 wird für die Wirtschaftsleistung des Euroraums für das Jahr 2021 insgesamt ein deutlicher Wiederanstieg der Wirtschaftsleistung erwartet (+4,3 Prozent) – wenn auch keine vollumfängliche Erholung.

Für Deutschland erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,0 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch die Pandemie beeinträchtigt wird. Im weiteren Verlauf nach Stabilisierung der pandemischen Lage durch die Impfung größerer Bevölkerungsgruppen und der Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens dürfte die Konjunktur wieder Fahrt aufnehmen. Vor dem Hintergrund, dass die Weltwirtschaft sich mit zunehmender Lockerung der Eindämmungsmaßnahmen und der Perspektive auf wirksame Impfstoffe voraussichtlich merklich bessern wird, ist auch mit einem deutlichen Zuwachs der deutschen Exporte zu rechnen, der wiederum zu einer verstärkten Investitionstätigkeit der Unternehmen führen dürfte.

Sollte die Weltwirtschaft ihren Erholungskurs entsprechend wie prognostiziert fortsetzen, dürften die globalen Aktienmärkte davon profitieren. Die Gewinnerwartungen der Unternehmen in den USA für 2021 liegen bei plus 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in Europa sind es 40 Prozent, in Deutschland 33 Prozent. Auch andere Rahmenbedingungen sprechen aus Anlegersicht für Aktien: etwa die erwartete höhere Verlässlichkeit der US-Handels- und -Außenpolitik unter Präsident Joe Biden, eine eher moderate US-Wirtschaftspolitik in einem „divided government“, die wirtschaftsfreundlichen Pläne Chinas im 100. Gründungsjahr seiner Kommunistischen Partei, die geplanten umfassenden fiskalischen Maßnahmen in Europa oder mögliche zusätzliche Kapitalflüsse aus den Anleihemärkten. Zwar könnten dadurch auch die bedeutenden Leitindizes weltweit phasenweise nach oben ausbrechen – die maßgeblichen Bewegungen sollten jedoch auf Sektor- und Einzeltitelebene stattfinden.

Insgesamt könnte 2021 ein Aktienmarktjahr werden, in dem sich vor allem die Werte gut entwickeln, die von einer weiteren konjunkturellen Erholung profitieren würden. Dies sind in erster Linie preiswerte zyklische Aktien etwa aus den Bereichen Tourismus, Industrie oder Chemie. Darüber hinaus können sich Chancen bei Aktien aus dem Gesundheitssektor ergeben.

3.7 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die allgemeine Marktentwicklung und über den weiteren Verlauf der sog. Corona-Krise könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niedrigen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse

„Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2021 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung / Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der cpx, soweit sie von einer weiteren konjunkturellen Erholung durch steigende Aktienkurse profitieren kann.

Hierzu verweisen wir auch auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Konzernabschluss.

3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der cpx wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2021 bestimmt werden.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2021 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Seit Dezember 2020 hat die zweite Welle in der Coronavirus-Pandemie dazu geführt, dass die Volkswirtschaften erneute massive Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2021 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2021 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Trotz dieser Unsicherheiten gehen wir für die cpx jedoch aufgrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie wiederum davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Für den cpx Konzern planen wir aus den gleichen Gründen mit einem leichten Anstieg der APM (EBITDA, AuA) zwischen je 2 – 5%. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht enthält zukunftsbezogene

Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment Fondsverwaltung

Das Segment „Fondsverwaltung“ will wie auch im Vorjahr organisch wachsen, indem neue Kunden und Nettozuflüsse generiert werden. Aufgrund ihrer Fähigkeit, in Deutschland domizilierte Fonds zu verwalten, und der (absoluten) Wachstumsrate deutscher Fonds im Vergleich zu Luxemburger Fonds, bleibt Deutschland eine wichtige Wachstumsregion für das Segment. Da sich die Fondsindustrie in Luxemburg in der Konsolidierung befindet, bietet das Segment seine BackOffice-Dienstleistungen extern für Fondsverwaltungsgesellschaften und -verwalter an. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage aber einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuA zwischen je 2 – 5% aus dem Segment im Geschäftsjahr 2021.

Segment Verbriefung

Im Segment „Verbriefung“ wurden im Vorjahr neue Projekte gestartet, um das Angebot zu verbessern und neue Kunden anzusprechen. Für das Geschäftsjahr 2021 planen wir, vor dem Hintergrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der damit einhergehenden Entwicklung an den Kapitalmärkten einen leichten Anstieg des EBITDA zwischen je 2 – 5%.

4 Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die capsensixx AG war im Geschäftsjahr 2020 ein von der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der capsensixx AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der CPX, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde. Im Jahr 2020 wurden darüber hinaus keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen.

5 Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 3.430.000. Es ist eingeteilt in 3.430.000 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die cpx 130.000 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 3,79% des Grundkapitals. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).
3. Eine Beteiligung an der cpx, die 10% übersteigt, hält die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, Deutschland. Sie hält aktuell 83,12% der Stimmrechte an der cpx.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und / oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen bedarf es eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Der Vorstand ist gemäß § 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 20. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.220.000,00 zu erhöhen.
8. Die Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung 2020 für eine Laufzeit bis zum 12. Oktober 2025 zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals ermächtigt.
9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.
10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Wir verweisen ferner auf Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang zum Konzernabschluss.

6 Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 315d und 289f HGB)

Die Erklärung wurde von der cpx vollständig abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.capsensixx.de/wp-content/uploads/2021/03/capsensixx-AG-Entsprechenserklaerung-2021.pdf>) öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

Martin Stürner

Vorstand

7 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 31. März 2021

Martin Stürner

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die capsensixx AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der capsensixx AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der capsensixx AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter „*SONSTIGE INFORMATIONEN*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „*SONSTIGE INFORMATIONEN*“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „*VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS*“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACH- VERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit EUR 3,0 Mio. zum 31. Dezember 2020 und damit 42,8 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Bilanzposten im Jahresabschluss der capsensixx AG dar.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Den beizulegenden Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen ermittelt die Gesellschaft mit Hilfe eines anerkannten Bewertungsverfahrens. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Ermittlung des jeweiligen beizulegenden Wertes ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund

der Komplexität der Bewertung sowie der durch die Corona-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Unsicherheit der Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der capsensixx AG zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten 1 „Allgemeines, Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie 2.1 des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem zunächst ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Dabei haben wir uns insbesondere mit dem von der Gesellschaft zur Bewertung herangezogenen Modell, den darin verwendeten Parametern und den diesbezüglich getroffenen Annahmen befasst und die Vorkehrungen und Maßnahmen zur Erstellung der Unternehmensplanungen beurteilt.

Anschließend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen vorgenommen. Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen des vorherigen Geschäftsjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Unternehmensplanungen abgestimmt. Die der Planung zugrunde liegenden Annahmen haben wir durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir uns die in den Prognosen enthaltenen Annahmen bzgl. der zukünftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und diese nachvollzogen. Die verwendeten Diskontierungszinssätze haben wir anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer

Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells sowie die von der capsensixx AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB und § 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses

relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [capsen-sixx_JA20_ESEF.zip: 7c2db2e7ba0dd6248ec4d98b0750df71ef2eb1db633f426fe2cda0146da24079] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt

sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach diesen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung zudem nicht auf die von der Gesellschaft in die zu prüfenden ESEF-Unterlagen freiwillig mitaufgenommenen Erklärungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB, die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des

zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „*VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS*“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab. Wir geben zudem kein Prüfungsurteil zu den in die zu prüfenden ESEF-Unterlagen freiwillig mitaufgenommenen Erklärungen nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB, die in Abschnitt 6 „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu dem Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) [wenn für das Verständnis des Vermerks im internationalen Raum förderlich; und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-

Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2020 Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der capsensixx AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Sablotny.

Frankfurt am Main, 20. April 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Sablotny
Wirtschaftsprüfer